

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Yonca Lenz

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Drohung - und wie man mit ihr umgeht

FORUM Junge Anwaltschaft im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden

### Verteidigungsmöglichkeiten im Ordnungswidrigkeitsverfahren

FORUM Junge Anwaltschaft im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden

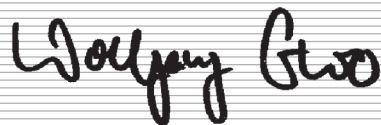
### Elterliche Sorge und Umgang aus juristischer und psychologischer Sicht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Einkommen Selbständiger - Bilanzen verstehen im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. August 2010

